

Geraer Sportjugend im Stadtsportbund Gera e.V.

Wahlordnung

1.

Die Wahl wird durch die Wahlkommission geleitet.

Die Mitglieder der Wahlkommission können selbst nicht für eine Wahlfunktion kandidieren. Die Wahlkommission besteht aus mindestens zwei Mitgliedern, die in offener Abstimmung zu wählen sind.

Die Wahlkommission kann zur Ermittlung des Wahlergebnisses Hilfskräfte einsetzen.

2.

Wählbar in ein Organ der Geraer Sportjugend sind nur Mitglieder ab 16 Jahre der Vereinsjugend eines Sportvereines des Stadtsportbundes Gera e.V..

Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende der Geraer Sportjugend müssen volljährige Mitglieder sein.

3.

Jeweils zwei Vereinsjugendvertreter der Sportvereine mit gültiger Jugendordnung im Stadtsportbund Gera e.V. haben Stimmrecht.

4.

Die Wahlen können bei mehrheitlicher Entscheidung der anwesenden Delegierten in offener Abstimmung erfolgen.

5.

Abwesende können gewählt werden, sofern eine schriftliche Bereitschaftserklärung zur Kandidatur vorliegt.

6.

Die Nominierung der Kandidaten für die Geraer Sportjugendleitung erfolgt durch die Vereinsjugend und die Geraer Sportjugendleitung.

7.

Zum Jugendtag (Mitgliederwahlversammlung) sind alle Mitglieder für die Geraer Sportjugendleitung zu wählen.

Der Vorsitzende der Geraer Sportjugend muss durch den Stadtsporttag bzw. die nächste Mitgliederversammlung des SSB Gera e.V. als Vorstandsmitglied des SSB bestätigt werden.

8.

Die Wahl der Mitglieder der Geraer Sportjugendleitung erfolgt in getrennten Wahlgängen.

Es wird der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende und Beisitzer für die Geraer Sportjugendleitung gewählt.

Über die Anzahl der Beisitzer in der zu wählenden Geraer Sportjugendleitung muss vorher abgestimmt werden.

Geraer Sportjugend im Stadtsportbund Gera e.V.

Wahlordnung

9.

Steht für ein Wahlamt nur ein Kandidat zur Wahl, so ist dieser gewählt, wenn er die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erreicht.

10.

Stehen mehrere Kandidaten zur Wahl, ist derjenige gewählt, der die einfache Stimmenmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.

11.

Stimmenthaltungen werden als nichtabgegeben Stimmen behandelt.

12.

Jeder stimmberechtigte Delegierte hat das Recht, zu den Kandidatenvorschlägen zu sprechen, Fragen zu stellen, Einwände gegen Kandidaten zu erheben und neue Vorschläge zu unterbreiten.

13.

Die Kandidaten stellen sich vor und beantworten an sie gerichtete Fragen.

14.

Die Delegierten entscheiden mit einfacher Stimmenmehrheit über die Aufnahme in die Kandidatenliste.

15.

Die Wahlordnung der Geraer Sportjugend kann auf Antrag aller stimmberechtigten Anwesenden bis vor der Wahl mit einfacher Mehrheit geändert werden.

Schreibweise

Die verwendeten Funktions- und Statusbezeichnungen dieser Ordnung gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

Sonstiges

Alle nicht in dieser Wahlordnung aufgeführten Bestimmungen regeln sich nach der Jugendordnung der Geraer Sportjugend.

Die vorstehende Wahlordnung wurde auf dem ordentlichen Jugendtag der Geraer Sportjugend im SSB Gera e.V. am 12.03.2015 in Gera geändert.